

Sitzung	Technischer Ausschuss - öffentlich - 14.07.2015
Beratungspunkt	<b>Bebauungsplan "Auf der Leimgrube" / Grüningen - Aufstellungsbeschluss</b>
Anlagen	1
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

### Erläuterungen:

Für den Stadtteil Grüningen wird bereits seit geraumer Zeit ein Standort für eine neue Mehrzweckhalle gesucht. Ziel war es, einen verkehrsgünstigen Standort außerhalb des hochwassergefährdeten Brigachtals zu finden, der bestenfalls mit bestehenden Infrastrukturen und vorhandenen Sportangeboten verbunden werden kann.

Das Areal zwischen den Sportanlagen und der Grundschule Grüningen, am südwestlichen Siedlungsrand des Stadtteils, erfüllt diese Voraussetzungen. Der Standort befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Siedlungsbereich. Die Außenstelle der Erich Kästner-Schule (Grundschule) würde nach dem zukünftigen Wegfall der alten Halle eine neue Möglichkeit einer sportlichen Nutzung in fußläufiger Erreichbarkeit erhalten. Darüber hinaus könnten die Sportanlagen des Fußballclubs Grüningen die notwendigen sanitären Anlagen bekommen und zudem eine weitere Sportstätte mit aktiver Nutzung füllen.

Die Ackerfläche, die für den Neubau in Frage kommt ist derzeit noch in Privatbesitz. Aufgrund schwieriger Besitzverhältnisse kommt nur ein Ankauf des gesamten Flurstücks 639 in Frage. Der Ortschaftsrat von Grüningen hat bereits erste Gespräche mit Eigentümern geführt, die ihrerseits Verhandlungsbereitschaft signalisiert haben. Bei Kauf des Flurstücks könnten die Restflächen zur landwirtschaftlichen Nutzung verpachtet oder weiter veräußert werden.

Der angefügte Lageplan (**Anlage**) zeigt eine erste mögliche Verortung und Dimensionierung der Halle unmittelbar angrenzend an die bestehenden Stellplatzflächen, die im Zuge des Hallenneubaus erweitert werden können. Eine nahegelegene Hochspannungsleitung bedingt den vorgeschlagenen Standort.

1 5 BM
--------------

### Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung (§2 Abs. 1 BauGB) des Bebauungsplanes „Auf der Leimgrube“ sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) wird zugestimmt.

### Beratung: